

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 4

Paderborn, den 18. April 2012

155. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 46. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2012 51
- Nr. 47. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2012 52

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 48. Dekret zur Verlängerung der aktuellen Amtszeit des Diözesankomitees durch Änderung des Statuts 52
- Nr. 49. Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bonifatius Hamm, Pfarrei St. Joseph Hamm und Pfarrei St. Liborius Wiescherhöfen-Daberg und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Laurentius Hamm 52
- Nr. 50. Empfehlung unseres Erzbischofs zum Gebet der Renovabis-Pfingstnovene: „Heiliger Geist – Kraft des Glaubens“ 53

Personalnachrichten

- Nr. 51. Heilige Weihen 53

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 52. Dienstordnung für die Dekanatsreferenten und Dekanatsreferentinnen im Erzbistum Paderborn 53
- Nr. 53. Dienstordnung für die Dekanatsreferenten und Dekanatsreferentinnen für Jugend und Familie im Erzbistum Paderborn 54
- Nr. 54. Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 3. bis 27. Mai 2012 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 27. Mai 2012 56
- Nr. 55. Bildungstag für Kirchenvorstände 57
- Nr. 56. Warnung 57

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 57. Abgabe eines Priestersitzes und von fünf Ministrantensedilien 58

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 46. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2012

„Einen neuen Aufbruch wagen“ – unter diesem Leitwort werden sich vom 16. bis 20. Mai 2012 zehntausende Gläubige in der Kurpfalzmetropole Mannheim zum 98. Deutschen Katholikentag treffen. Dieser Katholikentag soll von Gottesdiensten, Gebeten und Glaubensgesprächen geprägt sein. Er soll innerkirchlich Impulse, Orientierung und Kraft geben und auf diese Weise Mut machen zu geistlicher Erneuerung und zu einem neuen Aufbruch in unserer Kirche in unserer Gesellschaft.

So soll der Katholikentag zugleich „Zeitansage“ werden, die den Weg in die Zukunft im Blick hat.

Hierzu gehört die Bemühung um eine neue Kultur des Aufeinanderhörens und Voneinanderlernens. Die Prägung Mannheims als eine Stadt des intensiven Dialogs zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religion und Lebensgestaltung bietet hierfür hervorragende Rahmenbedingungen.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Erzbistum Freiburg laden Sie alle herzlich

ein, zum Katholikentag nach Mannheim zu kommen. Der Katholikentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Mitverantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch jene, die nicht in Mannheim mit dabei sein können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses wichtigen Ereignisses für die katholische Kirche in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag Zeugnis unseres christlichen Glaubens werden kann, das in die Gesellschaft ausstrahlt.

Regensburg, den 28. 2. 2012

Für das Erzbistum Paderborn

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13. 5. 2012, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Nr. 47. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2012

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

Kinder sind „unsere Zukunft“, so wird oft gesagt. Aber sie sind auch die schwächsten Glieder der Gesellschaft – bei uns wie in anderen Ländern.

Im Osten Europas gehören Kinder häufig zu den Verlierern der wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche. Sie leiden unter Ausgrenzung, Gewalt und Hunger. Oft ist die Versorgung bei Krankheit und Behinderung schlecht. Ausbildungschancen sind rar. Vor allem Waisen- und Straßenkinder haben kaum eine Zukunftsperspektive.

Die Pfingstaktion von RENOVABIS, die in diesem Jahr zum 20. Mal stattfindet, nimmt sich dieser notleidenden und benachteiligten Kinder an. Mit dem Leitwort: „Und er stellte ein Kind in ihre Mitte“ (Mk 9,36) sollen sie ins Zentrum unserer Aufmerksam-

keit gerückt werden. RENOVABIS fördert zahlreiche Projekte: Kindergärten und Schulen, Katechese, Waisenhäuser und Sozialzentren. Die Kirchen vor Ort stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Deshalb muss auch unsere Hilfe weitergehen.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS in Osteuropa durch eine großzügige Spende am kommenden Pfingstfest!

Regensburg, den 29. 2. 2012

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20. 5. 2012, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 27. 5. 2012, ist ausschließlich für die Aktion RENOVABIS bestimmt.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 48. Dekret zur Verlängerung der aktuellen Amtszeit des Diözesankomitees durch Änderung des Statuts

Die Vollversammlung des Diözesankomitees hat am 11. Februar 2012 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschlossen, § 4 Abs. 1 des „Statut für das Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn“ vom 16. März 2005 (KA 2005, Nr. 57.) in der derzeit geltenden Fassung vom 13. Oktober 2008 (KA 2008, Nr. 142.) dahin zu ändern, dass die derzeit laufende Amtsperiode von vier auf fünf Jahre verlängert wird.

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 des Statuts erteile ich hierzu meine Zustimmung und setze die Änderung hiermit in Kraft.

Für die derzeit laufende Amtsperiode des Diözesankomitees hat § 4 Abs. 1 des Statuts damit folgende Fassung:

„Die Amtszeit des Diözesankomitees beträgt fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Zusammenkunft der Mitglieder nach erfolgter Wahl (vorbereitende Vollversammlung) und endet mit dem Zusammentritt der neuen vorbereitenden Vollversammlung.“

Im Übrigen gilt § 4 Abs. 1 des Statuts in der bisherigen Fassung weiter.

Paderborn, 9. März 2012

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 
Erzbischof

Az.: 1.11/A 17-28.00.1/1

Nr. 49. Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bonifatius Hamm, Pfarrei St. Joseph Hamm und Pfarrei St. Liborius Wiescherhöfen-Daberg und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Laurentius Hamm

Artikel 5 der Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bonifatius Hamm, Pfarrei St. Joseph Hamm und Pfarrei St. Liborius Wiescherhöfen-Daberg und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Laurentius Hamm vom 1. Oktober 2011

wird wie folgt ergänzt:

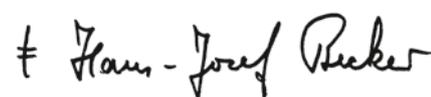
Grundbuch von Hamm Blatt 264

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius in Hamm (Westf.)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Hamm	41	379	148	Weg Bonifatiusweg

Paderborn, 7. März 2012

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 
Erzbischof

Az.: 1.11/42418-6111-1/11

Nr. 50. Empfehlung unseres Erzbischofs zum Gebet der Renovabis-Pfingstnovene: „Heiliger Geist – Kraft des Glaubens“

Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Es sei daran erin-

nernt, dass Papst Leo XIII. bereits 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen aller Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat. So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2012 ein.

Ihr



Erzbischof von Paderborn

Personalnachrichten

Nr. 51. Heilige Weihen

Am 24. März 2012 wurden durch Erzbischof Hans-Josef Becker im Hohen Dom zu Paderborn folgende Kandidaten zu Diakonen für den Ständigen Diakonat geweiht:

1. *Gellert*, Dirk, St. Vitus, Willebadessen

2. *Haybach*, Helmut, Heilig Geist, Lemgo
3. *Jux*, Markus, St. Marien, Steinheim
4. *Klaus*, Karl-Heinz, St. Lambertus und Laurentius, Langenberg
5. *Dr. Rosenthal*, Claudius, St. Severinus, Wenden
6. *Schannath*, Friedhelm, St. Johannes Enth., Suttrop

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 52. Dienstordnung für die Dekanatsreferenten und Dekanatsreferentinnen im Erzbistum Paderborn¹

1. Auftrag

Der Dekanatsreferent unterstützt den Dechanten in der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Insbesondere sorgt er für die Vor- und Nachbereitung der Konferenzen, für die Unterstützung der Ehrenamtlichen (insbesondere der Pfarrgemeinderäte und Pastoralverbundsräte) und für die organisatorischen und kommunikativen Aufgaben des Dekanates (Art. 3 § 3 Dekanatsstatut).

2. Aufgaben

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

2.1. Analysieren, Aufbereiten und Verbreiten wichtiger pastoraler, gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen im Raum des Dekanates, darauf bezogene Entwicklung von Projekten und Aktivitäten des Dekanates.

2.2. Aufbau und Pflege des internen Kommunikationsnetzes im Dekanat sowie Sorge für den internen Informationsfluss.

2.3. Inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie Koordination von Konferenzen, Gremien und Tagungen des Dekanates, Geschäftsführung des Dekanatsbüros.

2.4. Unterstützung der Ehrenamtlichen in den Pastoralen Räumen² und Pastoralverbänden (insbesondere Vorstände der Pfarrgemeinderäte und Pastoralverbundsräte) in pastoralen Fragestellungen und Entwicklungen sowie der Gremienarbeit durch Beratung, Vermittlung und gegebenenfalls Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

2.5. Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung des Dekanates.

2.6. Planen, Durchführen und Auswerten besonderer pastoraler Maßnahmen, einschließlich Unterstützen diözesaner Projekte.

3. Zusammenarbeit im Dekanat

Der Dekanatsreferent trägt dazu bei, die Pastoral im Dekanat zu koordinieren, zu qualifizieren und zu fördern. Gleichzeitig sorgt er für einen guten Austausch zwischen der diözesanen Ebene und der Ebene der pastoralen Räume bzw. Pastoralverbände.

Zur Unterstützung der Kommunikation, für Absprachen und für Beratung im Dekanat ist eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Personen und Gremien notwendig:

- Referent für Jugend und Familie
- Dekanatskatechet
- Dekanatskirchenmusiker
- Koordinator für Caritas im Dekanat
- Dekanatspastoralkonferenz
- Konferenzen der Kleriker und Laien, z.B. der Konferenz der Gemeindefereenten

¹ Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen, in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

² gem. KA 2010, Stück 1

- Dekanatspastoralrat
- Leiter der Pastoralen Räume bzw. Pastoralverbände
- Vorstände der Pfarrgemeinderäte
- Verantwortliche in den Pastoralverbandsräten
- Moderatoren für die Begleitung der Pfarrgemeinderäte und Pastoralverbandsräte
- Vorstand des katholischen Bildungswerkes im Dekanat
- Zuständiger Caritasverband
- Zuständige Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung (KBS)
- Gemeindeverband

4. Konferenzen

4.1. Für die gezielte Förderung bestimmter pastoraler Felder sieht das Dekanatsstatut die Einrichtung von „Fachkonferenzen“ vor. Der Dekanatsreferent trägt im Auftrag des Dechanten die Sorge für die Errichtung und die Arbeitsfähigkeit der ihm zugeordneten Fachkonferenzen.

4.2. Zum fachlichen Austausch und zur kollegialen Beratung in Fragen ihrer Aufgabengebiete treffen sich alle Dekanatsreferenten eines Kooperationsraumes vier- bis sechsmal im Jahr. Der Sprecher der Dechanten im Kooperationsraum beauftragt einen Dekanatsreferenten mit der Leitung dieser Treffen. Unter Angabe der Tagesordnung lädt der beauftragte Dekanatsreferent zu diesen Treffen ein. Der Sprecher der Dechanten, sowie die Abteilung Gemeinde- und Erwachsenenpastoral der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates erhalten diese Einladung zur Information. In der Regel nimmt ein Vertreter der Abteilung Gemeinde- und Erwachsenenpastoral an der Konferenz teil.

4.3. Zur Unterstützung der Kommunikation zwischen der örtlichen und der diözesanen Ebene, zur Weiterentwicklung konzeptioneller Ansätze und zur fachlichen Weiterentwicklung nimmt jeder Dekanatsreferent einmal im Jahr an der Konferenz der Dekanatsreferenten teil, die von der Abteilung Gemeinde- und Erwachsenenpastoral der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates vorbereitet und durchgeführt wird.

5. Fachspezifische Fortbildung

Durch fachspezifische Fortbildungen sollen die Dekanatsreferenten in die Lage versetzt werden, kompetent mit den sich ändernden Anforderungen umzugehen. Die Abteilung Gemeinde- und Erwachsenenpastoral der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates ist für die fachspezifische Fortbildung der Dekanatsreferenten verantwortlich.

6. Rechtsstellung, Dienst- und Fachaufsicht

6.1. Die Anstellung des Dekanatsreferenten erfolgt durch das Erzbistum Paderborn.

6.2. Dienstvorgesetzter ist der Generalvikar. Vorgesetzter ist der Dechant des Einsatzdekanates (Dienstaufsicht).

6.3. Die Fachaufsicht liegt beim Leiter der Abteilung Gemeinde- und Erwachsenenpastoral der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates.

7. Sach- und Finanzausstattung

Der Dechant trägt Sorge dafür, dass für die Arbeit des Dekanatsreferenten im Rahmen des Gesamtetats des Dekanates eine angemessene Sach- und Finanzausstattung vorgesehen ist.

8. Dienstort

Dienstort für den Dekanatsreferenten ist das Dekanatsbüro. Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten vorgesehen.

Diese Dienstordnung tritt zum 1. April 2012 in Kraft.

Paderborn, 9. 3. 2012



Generalvikar

Az.: 2/A23-24.00.1/1

Nr. 53. Dienstordnung für die Dekanatsreferenten und Dekanatsreferentinnen für Jugend und Familie im Erzbistum Paderborn¹

1. Auftrag

Der Referent für Jugend und Familie unterstützt den Dechanten in seinem pastoralen Dienst für die Familien und jungen Menschen im Dekanat. Insbesondere sorgt er für die Unterstützung der Ehrenamtlichen, die Vernetzung der Initiativen, Verbände und Einrichtungen sowie die Vertretung des kirchlichen Engagements für junge Menschen und Familien nach außen. Dazu unterstützt er als hauptberufliche Fachkraft zum einen die örtliche katholische Jugendarbeit in ihrer ganzen Bandbreite, zum anderen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienpastoral in den Pastoralverbänden (Art. 3 § 4 Dekanatsstatut).

2. Aufgaben

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

2.1 Analysieren der sich im Dekanat verändernden Bedingungen für die katholische Jugendarbeit und die Familienpastoral.

2.2 Wahrnehmen der Fachberatung für ehrenamtliche, hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter in den pastoralen Räumen² und Pastoralverbänden, in kirchlichen Gremien, Verbänden, Einrichtungen, Arbeitskreisen.

2.3 Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der katholischen Jugendarbeit und in der Familienpastoral im Dekanat.

2.4 Planen, Durchführen und Auswerten besonderer Projekte und Maßnahmen in der Jugend- bzw. Familienpastoral einschl. der Unterstützung diözesaner Projekte.

¹ Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen, in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

² gem. KA 2010, Stück 1

2.5 Koordinieren der katholischen Jugendarbeit und der Familienpastoral in den Verbänden, Einrichtungen, Initiativen, pastoralen Räumen und Pastoralverbänden des Dekanates.

2.6 Wahrnehmen der Verantwortung für die Vertretung des kirchlichen Engagements für junge Menschen und Familien, inkl. der dazu notwendigen Öffentlichkeitsarbeit.

3. Zusammenarbeit im Dekanat

Der Dekanatsreferent für Jugend und Familie trägt mit dazu bei, dass die Pastoral im Bereich der Katholischen Jugendarbeit und im Bereich Familie durch gemeinsames Handeln gefördert und durch die Kommunikation zwischen diözesaner Ebene und der Ebene der pastoralen Räume bzw. Pastoralverbände gestärkt wird.

Zur Unterstützung der Kommunikation, für Absprachen und für Beratung im Dekanat ist eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Personen, Gremien und Einrichtungen notwendig:

- Dekanatsjugendseelsorger
- Dekanatsreferent
- Dekanatskatechet
- Koordinator für Caritas im Dekanat
- Dekanatspastorkonferenz
- Dekanatspastoralrat
- Leiter der Pastoralen Räume bzw. Pastoralverbände
- Verantwortliche der Jugendarbeit in den Pastoralverbänden
- Hauptberufliche Fachkräfte der Katholischen Jugendarbeit innerhalb des Dekanates
- Verantwortliche der Jugendverbandsarbeit
- Mitglieder der Trägerkonferenz der kath. offenen -/ Jugendfreizeitstätten
- Verantwortliche der Familienpastoral in den Pastoralen Räumen bzw. Pastoralverbänden
- Steuerungsgremien der Kindertageseinrichtungen
- zuständiger Caritasverband
- Schulseelsorger
- zuständige Katholische Bildungsstätte (KBS)
- Gemeindeverband

4. Konferenzen

4.1 Um eine gezielte pastorale Förderung und Begleitung der Katholischen Jugendarbeit und der Familienpastoral zu gewährleisten, trägt der Dekanatsreferent für Jugend und Familie im Auftrag des Dechanten Sorge für die Errichtung und Arbeitsfähigkeit der ihm zugeordneten Fachkonferenzen.

4.2 Zum speziellen fachlichen Austausch und zur kollegialen Beratung in Fragen der Katholischen Jugendarbeit bzw. der Familienpastoral treffen sich alle Dekanatsreferenten für Jugend und Familie eines Kooperationsraumes vier- bis sechsmal pro Jahr. Der Sprecher der Dechanten im Kooperationsraum beauftragt einen Dekanatsreferenten für Jugend und Familie mit der Leitung dieser Treffen. Unter Angabe der Tagesordnung lädt der beauftragte Dekanatsreferent für Jugend und Familie zu diesen Treffen ein. Der Sprecher der Dechanten, sowie die Abteilung Jugendpastoral/Jugendarbeit in der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates erhalten diese Einladung zur Information. In der Regel nimmt ein Vertreter der Abteilung Jugendpastoral / Jugendarbeit an der Konferenz teil. Bei Bedarf nimmt der Referent für

Ehe- und Familienpastoral in der Hauptabteilung Pastorale Dienste an der Konferenz teil.

4.3 Zur Unterstützung der Kommunikation zwischen örtlicher und diözesaner Ebene, zur Weiterentwicklung konzeptioneller Ansätze in der Jugend- und Familienpastoral und zur fachlichen Weiterentwicklung nimmt der Dekanatsreferent für Jugend und Familie einmal im Jahr an einer Konferenz der Dekanatsreferenten für Jugend und Familie, durchgeführt von der Abteilung Jugendpastoral/Jugendarbeit der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates teil.

5. Fachspezifische Fortbildung

Durch fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, kompetent mit den sich ändernden Anforderungen umzugehen. Die Abteilung Jugendpastoral/Jugendarbeit im Erzbischöflichen Generalvikariat ist unter Beteiligung der für die Familienpastoral zuständigen Stelle verantwortlich für die fachspezifische Qualifizierung.

6. Rechtsstellung, Dienst- und Fachaufsicht

6.1 Die Anstellung des Dekanatsreferenten für Jugend und Familie erfolgt durch das Erzbistum Paderborn.

6.2 Dienstvorgesetzter ist der Generalvikar. Vorgesetzter ist der Dechant des Einsatzdekanates (Dienstaufsicht).

6.3 Die Fachaufsicht obliegt dem Koordinierenden Leiter der Abteilung Jugendpastoral/Jugendarbeit der Hauptabteilung Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat.

7. Sach- und Finanzausstattung

Der Dechant trägt Sorge dafür, dass für die Arbeit des Dekanatsreferenten für Jugend und Familie im Rahmen des Gesamtetats des Dekanates eine angemessene Sach- und Finanzausstattung vorgesehen ist.

8. Dienstort

Dienstort für den Dekanatsreferenten für Jugend und Familie ist das Dekanatsbüro. Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten vorgesehen.

9. Inkraftsetzung

Diese Dienstordnung tritt zum 1. 4. 2012 in Kraft.

Paderborn, 9. 3. 2012



Generalvikar

Nr. 54. Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 3. bis 27. Mai 2012 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 27. Mai 2012

„Und er stellt ein Kind in ihre Mitte“ (Mk 9,36)
Hilfe für Kinder im Osten Europas

Unter diesem Leitwort will die RENOVABIS-Pfingstaktion 2012 notleidende und benachteiligte Kinder im Osten Europas vom Rand ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit rücken. Kinder sind überall auf der Welt die schwächsten Glieder der Gesellschaft. In den Ländern Mittel-, Ost- und Südeuropas befinden sie sich aufgrund des dramatischen Wandels nach der politischen Wende auch heute noch in besonders schwierigen Situationen. RENOVABIS wirbt daher in diesem Jahr ausdrücklich um Solidarität mit ihnen. Hauptgeschäftsführer Pater Stefan Dartmann SJ: „Die Kinder und ihre Familien sollen spüren, dass sie sich auf RENOVABIS verlassen können.“

In der Projektförderung von RENOVABIS spielt die Hilfe für Kinder schon seit vielen Jahren eine besondere Rolle. Jedes Jahr wird dafür ein erheblicher Teil der Projektmittel eingesetzt. Dabei geht es um ein breites Spektrum pastoraler, sozialer und Bildungsprojekte. Konkret gefördert werden Heime und Tagesstätten für Waisen und Straßenkinder, ebenso für Kinder, die unter den Folgen von Arbeitsmigration leiden, den sogenannten „Euro-Waisen“.

Es geht um Integrationsprojekte für Kinder aus gesellschaftlichen Randgruppen und von diskriminierten Minderheiten wie den Roma. Unterstützt werden auch Sozialeinrichtungen und Heime für behinderte Kinder oder der Bau und die Ausstattung von pastoralen Kinder- und Jugendzentren. Religiöse Erfahrungen vermitteln die Projektpartner von RENOVABIS durch besonders geprägte Freizeiten, „die Ferien mit Gott“. Ebenso werden Schulen und Bildungseinrichtungen mit besonderem Profil gefördert wie auch Beratungsangebote für Eltern in Familienzentren.

Für all diese Maßnahmen, in deren Mittelpunkt die Kinder stehen, ist RENOVABIS dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um den Partnern vor Ort – im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ – bei der Durchführung ihrer Projekte zu helfen.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2012

– Die RENOVABIS-Pfingstaktion 2012 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 6. Mai 2012, im Bistum Osnabrück eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst zelebriert Bischof Dr. Franz-Josef Bode mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 9.45 Uhr im Dom zu Osnabrück.

– Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 27. Mai 2012, um 10 Uhr im Aachener Dom gemeinsam mit Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff statt.

– Die RENOVABIS-Aktionszeit beginnt am Donnerstag, 3. Mai 2012, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 6. Mai, und endet am Pfingstsonntag, 27. Mai 2012, mit der RENOVABIS-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

RENOVABIS-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (27. Mai 2012) sowie in den Vorabendmessen (26. Mai 2012) wird in allen katholischen Kirchen die RENOVABIS-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der RENOVABIS-Pfingstaktion 2012

ab Donnerstag, 3. Mai 2012 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der RENOVABIS-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 6. Mai 2012

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10 Uhr im Dom zu Osnabrück

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 19./20. Mai 2012

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Nr. 47.) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.

- *Predigt/Hinweis* auf die Pfingstaktion von RENOVABIS (siehe Aktionsheft, CD-ROM) und die Kollekte am folgenden nächsten Sonntag (Pfingsten)

- die Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

Samstag und Pfingstsonntag 26./27. Mai 2012

Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur RENOVABIS-Kollekte

Bekanntmachung der RENOVABIS-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B. „Heute bittet die Kirche durch die Aktion RENOVABIS um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

- *Predigtvorschlag* (siehe Aktionsheft, CD-ROM)

- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion RENOVABIS ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der RENOVABIS-Kollekte ist mit dem Vermerk „RENOVABIS 2012“ zu überweisen an: 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas (BLZ 472 603 07). Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an RENOVABIS weiter.

Hinweis:

- Die *Pfingstnovene 2012 „Heiliger Geist – Kraft des Glaubens“* von Professor Dr. Ludwig Mödl, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Erzbischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.

- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das in den „*Bausteinen für den Gottesdienst*“ auch *Predigtimpulse* an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur RENOVABIS-Pfingstaktion *Impulsplakate* in unterschiedlichen Größen, *Pfarrbriefmantel* sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft fin-

den sich *Reportagen* sowie *Impulsen und Handlungsvorschlägen* – insbesondere für den *Schulunterricht* und auch für den *Kindergarten*. Zusätzlich zu den Texten gibt es als *Audio-Datei* das *RENOVABIS-Lied* „Dass erneuert werde das Antlitz der Erde“ und *Bilder, Länderprofile, Landkarten*. Sämtliche Materialien befinden sich auch auf der neuen CD-ROM zur *RENOVABIS-Pfingstaktion*, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Informationen zur Pfingstaktion

Erhalten Sie direkt bei der *Solidaritätsaktion RENOVA-BIS*, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161 / 5309-49, Fax: 08161 / 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, MATERIALBESTELLUNG: renovabis@eine-welt-mvg.de

Nr. 55. Bildungstag für Kirchenvorstände

Nach den Bildungstagen für Kirchenvorstände im Januar 2012 findet nun wegen hoher Nachfrage ein weiterer Bildungstag statt. Mitglieder der Kirchenvorstände, insbesondere stellvertretende, geschäftsführende Vorsitzende, sind dazu eingeladen. Die Veranstaltung findet am 9. Juni 2012 von 10.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr in der *Bildungsstätte Liborianum*, Paderborn, statt.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

Ab 9.30 Uhr Anreise/Stehkaffee
10.00 - 10.15 Uhr Begrüßung im Plenum

Arbeitsgruppen am Vormittag

10.15 - 12.15 Uhr	Der Kirchenvorstand als Mitgestalter im pastoralen Planungsprozess, Thomas Klöter
10.15 - 12.15 Uhr	Vorbereitung, Planung, Durchführung und Finanzierung von Bauvorhaben, Emanuela von Branca, Wolfgang Mönnikes
10.15 - 12.15 Uhr	Einführung in das Kirchenvorstandsrecht, insbesondere Rechte und Pflichten des stellvertretenden geschäftsführenden Vorsitzenden, N.N.
10.15 - 12.15 Uhr	Liegenschaften unterhalten und verwalten, Ulrich Brabetz
10.15 - 12.15 Uhr	Haushaltsplan und Jahresrechnung, Gregor Segin
10.15 - 12.15 Uhr	Personalverwaltung und arbeitsrechtliche Fragen, Werner-Jakob Schmit
12.15 – 12.30 Uhr	Mittagsgebet
12.30 Uhr	Mittagessen
Nach dem Mittagessen	Stehkaffee, Gebäck, Kaltgetränke im Plenum

Arbeitsgruppen am Nachmittag

13.30 – 15.30 Uhr	Der Kirchenvorstand als Mitgestalter im pastoralen Planungsprozess, Thomas Klöter
13.30 – 15.30 Uhr	Haushaltsplan und Jahresrechnung, Gregor Segin
13.30 – 15.30 Uhr	Registratur und Archiv in der Kirchengemeinde, N.N.

13.30 – 15.30 Uhr	Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung von Kirchengemeinden, N.N.
13.30 – 15.30 Uhr	Versicherungsschutz im Erzbistum Paderborn und nicht versicherte Risiken, Klaus Schuda
13.30 – 15.30 Uhr	Spenden & Co – erfolgreiche Mittelbeschaffung durch strategisches Vorgehen, Anton Schuff

Ende der Veranstaltung

Anmeldungen zum Bildungstag richten Sie bitte unter Angabe des Wunsch-Workshops am Vormittag und am Nachmittag an:

Katholische Erwachsenen- und Familienbildung (KEFB)

An den Kapuzinern 5-7

33098 Paderborn

oder telefonisch: 05251 / 121-4472

oder per E-Mail an: susanne.hillebrand@erzbistum-paderborn.de

Bitte nennen Sie bei der Anmeldung einzeln alle Teilnehmenden mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer. Eine Sammelanmeldung einer Pfarrei, bei der nur die Anzahl der Teilnehmenden genannt wird, ist nicht möglich!

Alle Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit näheren Informationen zum Bildungstag (Wegbeschreibung etc.).

Inhaltliche oder organisatorische Rückfragen zum Bildungstag beantwortet Ihnen Frau Nastasja Lohrberg (05251 / 121-4236)

Nr. 56. Warnung

Wir haben Kenntnis, dass Herr Hubertus Groppe, wohnhaft: Kamp 47, 33098 Paderborn, sich an kirchliche und zivile Stellen gewendet und um Zulassung zur Feier eines Gottesdienstes in einer katholischen Kirche gebeten hat. Herr Groppe, der auch als Bruder Hubertus auftritt, beruft sich für seine Anfrage auf seine für den 15. April 2012 angekündigte „Priesterweihe“ innerhalb der sogenannten „Unabhängig Katholische Kirche“ (UKK). In dieser Gemeinschaft hat er bereits am 4. Dezember 2011 die „Tonsur“ und die „niederer Weihen“ empfangen und die „erste Profess“ abgelegt sowie am 4. Februar 2012 die „Diakonweihe“ empfangen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der UKK um eine Gemeinschaft handelt, die in keinerlei Verbindung zur verfassten römisch-katholischen Kirche steht und deren Ämter durch die römisch-katholische Kirche nicht anerkannt sind. Bei Herrn Groppe handelt es sich weder um einen römisch-katholischen Kleriker, noch um einen Angehörigen eines von der römisch-katholischen Kirche anerkannten Ordens. Katholische Gottesdiensträume können daher nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei entsprechenden Anfragen bitten wir um Mitteilung an das Erzbischöfliche Generalvikariat.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Sonstige Mitteilungen

Nr. 57. Abgabe eines Priestersitzes und von fünf Ministrantensedilien

Die Kirchengemeinde St. Bonifatius in Hamm-Werries

hat einen Priestersitz und fünf Ministrantensedilien aus Eichenholz abzugeben. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (Telefon: 02381/24419).

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.